

3.1	Bürgerantrag Firma DORE Reisemobile vom 07.03.2003 und 05.04.2003 betr. Nutzungsänderung verschiedene Grundstücke im Gewerbegebiet Ost I nördlicher Straße „Im Auel“
-----	---

Herr Kolf nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP wegen Befangenheit nicht teil.

Herr Weber erläutert zum Antrag, dass eine Wohnbebauung nach der Baunutzungsverordnung in dem angesprochenen Bereich nicht zulässig sei. Darüber hinaus sei reiner Einzelhandel bzw. reine Schank- und Speisegaststätten lt. Bebauungsplan ebenfalls nicht zulässig.

Frau Deitenbach erklärt, dass der Antrag Anlass dafür sein solle, über den Bebauungsplan grundsätzlich einmal nachzudenken.

In der anschließenden kurzen Aussprache wird insbesondere die Frage der Kontrollmöglichkeit durch die Gemeinde, bzw. die Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises angesprochen.

Bürgermeister Patt erklärt, dass die Planung der Gemeinde nicht unterlaufen werden können.

Auf Nachfrage von Frau Deitenbach erklärt er, dass im Falle einer Anfrage (z.B. McDonald) die Gemeinde eine Lösung finden werde.

Der APV beschließt:

Beschluss-Nr. Der Antrag wird abgelehnt.
XI/20/227

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: